



BRUTALES FOUL AN DER BELEGSCHAFT: VW WILL BESCHÄFTIGTEN IN DEN GELDBEUTEL GREIFEN UND KÜNDIGT ZEHN TARIFVERTRÄGE

► AUSFÜHRLICHERE INFOS UNTER WWW.IGM-BEI-VW.DE

Während des Überprüfungsgesprächs nach § 7 des Zukunftstarifvertrages berichteten Medien über die geplante Kündigung zahlreicher Tarifverträge durch Volkswagen. Statt diese weitreichende Entscheidung zunächst mit der Tarifvertragspartei zu erörtern, musste die IG Metall die Nachricht während des laufenden Gesprächs über Push-Meldungen zur Kenntnis nehmen. Aus Sicht der IG Metall ist ein solches Vorgehen ein ernster und anstandsloser Stilbruch im Umgang mit der Tarifvertragspartei. Erst auf Nachfrage bestätigte Volkswagen die Berichte und übermittelte der IG Metall noch am Mittwoch die Kündigungen. Damit stellt das Unternehmen unter anderem tarifliche Zulagen, Ausbildungsübernahmen sowie Schutzrechte für ältere und gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte infrage.

Gekündigt wurden der Entgelttarifvertrag, der Manteltarifvertrag und der Rahmentarifvertrag zur Eingruppierung. Hinzu kommen der Tarifvertrag über die tarifliche Zulage, der Tarifvertrag über die Gewährung einer tariflichen Zusatzvergütung, der Tarifvertrag über Leistungs- und Personalbemessung sowie der Tarifvertrag für Beschäftigte mit besonderen Arbeitszeiten. Ebenfalls betroffen sind § 6 und § 18 des Ausbildungstarifvertrages sowie die beiden Tarifverträge für Beschäftigte mit Spezialisten- oder Führungsfunktionen (TarifPlus) – der entsprechende Rahmentarifvertrag und der Entgelttarifvertrag.

Am 30. September lief die Frist für die Kündigung der Tarifverträge zum 31. Dezember ab. Für die Beschäftigten bedeutet das: Volkswagen will ab Januar 2027 in tarifliche Leistungen und Einkommen eingreifen und damit für viele Kolleginnen und Kollegen konkrete finanzielle Einbußen herbeiführen. Zugleich wird ein tarifliches Gefüge zur Disposition gestellt, das über Jahrzehnte verlässlich geregelt und gemeinsam weiterentwickelt wurde.

Besonders weitreichend ist die Kündigung des Manteltarifvertrages. Dort sind unter anderem die Arbeitszeit, der tarifliche Urlaubsanspruch von 30 Tagen, die Zuschläge sowie die Ergebnisbeteiligung geregelt. Ebenso geht es um Schutzrechte für ältere Beschäftigte und diejenigen, die nach jahrzehntelanger Arbeit aus gesundheitlichen Gründen ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Auch für den Nachwuchs will Volkswagen keine Zukunft mehr garantieren. Mit der Kündigung von Teilen des Ausbildungstarifvertrages will Volkswagen nun Regelungen zur Übernahme fertig ausgebildeter Fachkräfte und Dual Studierender offensichtlich kippen. Damit geht es nicht nur um individuelle berufliche Perspektiven, sondern auch um die langfristige Sicherung von Fachkräften, Wissen und Qualifikation im Konzern.

Eine umfassende Meldung zu diesem beispiellosen Vorgehen von Volkswagen ist hier zu finden: www.igm-bei-vw.de



Thorsten Gröger
Verhandlungsführer der IG Metall

»Das ist ein übles Foul an der Belegschaft und erneut ein schamloser Versuch, in die Geldbeutel der Beschäftigten greifen zu wollen. Das werden wir nicht hinnehmen. Wer den Beschäftigten in die Tasche langen will, muss mit einer entsprechenden Auseinandersetzung rechnen!«



Daniela Cavallo
Gesamtbetriebsratsvorsitzende

»Der Vorstand glaubt offenbar, uns erpressen zu können: Einfach Werke mit dem Aus bedrohen und dann zusätzlich im nächsten Schritt die nächsten Tarifeinschnitte durchsetzen wollen. Aber diese Rechnung wird nicht aufgehen. Dafür müssen aber wir alle in der Tarifrunde den Vorstand spüren lassen, dass er auf der falschen Spur unterwegs ist.«



FRIEDENSPFLICHT ENDET AM 31. DEZEMBER ES DROHT DER HÄRTESTE TARIFKONFLIKT IN DER VOLKSWAGEN-GESCHICHTE

► AUSFÜHRLICHERE INFOS UNTER WWW.IGM-BEI-VW.DE

Sind damit alle Tarifverträge ungültig?

Nein. Die Kündigung eines Tarifvertrages bedeutet nicht, dass sämtliche darin geregelten Ansprüche mit Ablauf der Kündigungsfrist ersatzlos entfallen. Viele Regelungen wirken nach. Das gilt insbesondere für Beschäftigte mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis, die Mitglied der IG Metall sind.

Die Kündigung ist dennoch keineswegs folgenlos: Volkswagen stellt damit konkrete tarifliche Leistungen zur Disposition und will sich die Möglichkeit eröffnen, Arbeits- und Einkommensbedingungen zulasten der Beschäftigten neu zu regeln. Bislang hat Volkswagen allerdings über die Kündigung der Tarifverträge hinaus keine konkreten Forderungen formuliert.

Ist die Beschäftigungssicherung auch betroffen?

Nein. Die Beschäftigungssicherung bleibt bestehen. Sie ist bis Ende 2030 befristet und kann nicht durch eine Kündigung vorzeitig beendet werden. Das ist von besonderer Bedeutung, weil die Beschäftigten ihren Beitrag zu dieser Vereinbarung bereits geleistet haben und weiter leisten. Der Tarifabschluss 2024 bringt Volkswagen seit 2025 Einsparungen von rund 1,5 Milliarden Euro jährlich.

Was passiert jetzt? Die IG Metall wird gemeinsam mit ihrer Tarifkommission die Kündigungen und ihre konkreten Auswirkungen sorgfältig prüfen und anschließend die nächsten Schritte festlegen.

Dabei geht es auch darum, welche Antworten Volkswagen auf die offenen Fragen zu Investitionen und zur Zukunftssicherung gibt.

Die Beschäftigten werden über die weiteren Entwicklungen durch die IG Metall umfassend informiert. Die weiteren Schritte werden dabei nicht übereilt, sondern gemeinsam und abgestimmt beraten und beschlossen.

Droht nun eine große Eskalation bei Volkswagen?

Für die Wiedereinsetzung der gekündigten Tarifverträge ist die IG Metall ab dem 1. Januar 2027 streikfähig. Wie intensiv der Konflikt bei VW geführt wird, hängt auch davon ab, welche weiteren Schritte der Vorstand unternimmt.

Fest steht: Volkswagen hat mit den Kündigungen eine neue tarifliche Auseinandersetzung eröffnet. Ab Januar könnte damit bei Volkswagen ein Arbeitskampf möglich sein. Für die IG Metall ist klar: Sie wird den nötigen Widerstand organisieren und für den Erhalt der tariflichen Rechte kämpfen – Schritt für Schritt, geschlossen und klug aufeinander abgestimmt.

Zunächst geht es darum, die Einhaltung des Zukunftstarifvertrages weiter einzufordern. In der Tarifrunde später im Jahr wird es dann darum gehen, die Wiedereinsetzung der gekündigten Tarifverträge zu erkämpfen. Anscheinend heißt es bei VW nun: Zehntausende Beschäftigte gegen die Vorstandsmillionäre!

